

Vertretungskonzept

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags.

Vertretungsbedarf entsteht auf Grund von Erkrankung, Fortbildung, Beurlaubung aus dienstlichen (z. B. Referendarexamina) oder privaten Gründen von Lehrkräften sowie auf Grund von schulischen Veranstaltungen (z. B. Exkursionen) oder schulorganisatorischen Bedingungen (z. B. Abiturprüfungen).

Leitideen

- Quantität, Qualität und Kontinuität des Unterrichts sollen soweit möglich sichergestellt werden. Dabei sind eine ausgewogene Jahresbelastung entsprechend der Unterrichtsverpflichtung der Lehrerschaft und die Arbeitszeitverordnung zu beachten.
- Das Vertretungskonzept soll Nachvollziehbarkeit, Transparenz und damit Berechenbarkeit für Schülerschaft, Elternschaft und Kollegium schaffen.
- Ausfall im Offenen Ganztagsangebot (OGTA) wird vertreten. Eine Überbrückung zwischen Unterrichtsende und Beginn des OGTA ist sicherzustellen.

Grundscheidungen

- Bei der Unterrichtsverteilung zu Beginn des Schuljahres können keine Unterrichtskürzungen zu Gunsten einer Vertretungsreserve vorgenommen werden.
- Es wird ein Bereitschaftsdienst vorgehalten.
- Außerunterrichtliche Veranstaltungen sollen, soweit möglich, gebündelt werden (vgl. Projektwoche vor den Herbstferien, Exkursionstag).
- An den digitalen Schwarzen Brettern im Foyer und im Lehrerzimmer wird neben dem aktuellen Vertretungsplan eine Vorschau für den folgenden Tag (Schüler- und Kollegieninformation) veröffentlicht. Die Vertretungspläne sind für Lehrkräfte im Internet passwortgeschützt abrufbar. Die Schülervertretungspläne sind auf der Schulhomepage und über Smartphone passwortgeschützt einsehbar.
- Kommt es auf Grund von langfristigem Ausfall einer Lehrkraft zu Unterrichtskürzungen, sollen dabei alle Parallelgruppen möglichst gleichbehandelt werden.
- Am Ende jeden Schuljahres findet eine Evaluation statt.

Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- Der tägliche Unterricht von Klassen sollte in der Regel möglichst mindestens 5 Stunden an langen Tagen (regulär mehr als 6 Stunden) und möglichst mindestens 4 an kurzen Tagen betragen.
- Klassen des Sekundarbereiches I beginnen den Unterricht möglichst nicht nach der 3. Stunde; werden Ausnahmen notwendig, dann in den Jahrgängen 10 und 9.
- Der Jahrgang 10 wird soweit möglich ähnlich behandelt wie der Sekundarbereich I, in Ausnahmefällen kann er aber wie der Sekundarbereich II behandelt werden.
- Unterricht im Sekundarbereich II wird bei kurzfristigem Ausfall nicht vertreten, es sollte jedoch möglichst eine Aufgabe vorgehalten werden. Bei planbarer Abwesenheit wird der Kurs vom Fachlehrer mit einer Aufgabenstellung versorgt.

Regelung von Vertretungsunterricht

1. Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften

Fachlehrer der Klasse erteilen in der Regel Aufgabenstellungen, die unter Aufsicht eines fachfremden Vertretungslehrers bearbeitet werden können.

2. Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

2.1. Überschaubarer Zeitraum

Der Unterricht in der betroffenen Klasse sollte mit möglichst hoher Stundenzahl durch eine Fachlehrkraft sichergestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Langzeitfächer.

2.2. Langer Zeitraum, ohne absehbares Ende

In Fällen, in denen ein Antrag auf eine Feuerwehrlehrkraft gestellt werden kann, geschieht dies umgehend. Ansonsten wird wie in 2.1. verfahren.

3. Voraussehbarer Ausfall

In diesen Fällen stellt der abwesende Fachlehrer einen Aufgabenkatalog für die Lerngruppe zusammen, die diese unter Fremdaufsicht selbstständig bearbeitet.

Altwarmbüchen, den 12.06.2012